



Berufsschule - Steuerfachangestellte

Ziel	Abschluss der Berufsausbildung im Beruf des / der Steuerfachangestellten
Dauer	2,5 oder 3 Jahre Bei guten schulischen Leistungen besteht grundsätzlich die Möglichkeit zur Verkürzung.
Aufnahme- voraussetzungen	Ausbildungsvertrag mit einem <ul style="list-style-type: none">▪ Wirtschaftsprüfer▪ Steuerberater▪ Rechtsanwalt mit Schwerpunkt Steuerberatung Ausbilder bevorzugen Bewerber mit: <ul style="list-style-type: none">▪ Realschulabschluss (Sek. I bzw. erweiterter Sek. I) oder▪ erfolgreichem Abschluss der Berufsfachschule Wirtschaft oder▪ Fachhochschulreife oder▪ Allgemeiner Hochschulreife
Unterrichts- organisation	In der Grundstufe an zwei Wochentagen, in der Fachstufe 1 und 2 an je einem Wochentag
Unterrichtsfächer	<u>Allgemeinbildende Fächer</u> <ul style="list-style-type: none">▪ Politik▪ Deutsch▪ Englisch <u>Berufsspezifische Lernfelder</u> Spezielle Betriebslehre (Steuerwesen): <ul style="list-style-type: none">▪ Grundlagen des allgemeinen Steuerrechts▪ Umsatzsteuer▪ Besteuerungsgrundlagen der Einkommensteuer▪ Ermittlung des Einkommens und der Einkommensteuer▪ Festsetzung von Einkommensteuer und Eigenheimzulage▪ Grundlagen der Körperschaftsteuer, Ermittlung der Gewerbesteuer▪ Abgabenordnung Rechnungswesen: <ul style="list-style-type: none">▪ Grundlagen der Finanzbuchführung mit Beschaffung und Absatzwirtschaft▪ Personalwirtschaft▪ Finanzwirtschaft▪ Abschlüsse nach Handels- und Steuerrecht, betriebswirtschaftliche Auswertung, Anlagenbuchführung Allgemeine Wirtschaftslehre: <ul style="list-style-type: none">▪ Rechtliche Rahmenbedingungen der Wirtschaft▪ Arbeitsrecht und soziale Sicherung▪ Handels- und Gesellschaftsrecht▪ Investition und Finanzierung▪ Grundzüge der Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftspolitik Zusatzqualifikationen: <ul style="list-style-type: none">▪ DATEV Kanzleirechnungswesen▪ Anwendungsbezogene Informatik

- Erbschaft- und Schenkungssteuergesetz

Förderunterricht

In der Regel für leistungsschwache Auszubildende in den Lernfeldern Spezielle Betriebslehre (Steuerwesen) und Rechnungswesen in der Fachstufe 1 mit zusätzlich je zwei Wochenstunden

Prüfungsfächer

Zwischenprüfung:

Nach eineinhalb Jahren der Ausbildung ist für Auszubildende mit einem dreijährigen Vertrag nach den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes die Teilnahme an einer Zwischenprüfung vorgeschrieben.

Bei zweieinhalbjähriger Ausbildung ist die Zwischenprüfung nach einem halben Jahr der Ausbildung zu absolvieren.

Abschlussprüfung:

Am Ende der Ausbildung steht die schriftliche Prüfung in den Bereichen:

- Wirtschafts- und Sozialkunde (90 Min)
- Rechnungswesen (120 Min)
- Steuerwesen (150 Min)

sowie eine mündliche Prüfung in der mandantenorientierten Sachbearbeitung.

Anmeldung

Die Ausbildungsbetriebe erhalten vor Beginn eines jeden Schuljahres direkt und/oder durch die Steuerberaterkammer eine Information über die geplanten Schultage in der Grundstufe, so dass bereits im Vorfeld der Einschulung die Möglichkeit der Klassenwahl besteht.

Bei der Einschulung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Abschlusszeugnis mit dem höchsten bisher erreichten Schulabschluss
- Kopie des Ausbildungsvertrages

Anschlussausbildungen, Fort- und Weiterbildung

Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung führt der Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung an der Hannah-Arendt-Schule zum Erwerb der Fachhochschulreife.

Nach bestandener Prüfung zum/zur Steuerfachangestellten und drei Jahren Praxis besteht die Möglichkeit der Prüfung zum/zur

- Steuerfachwirt/in
- Bilanzbuchhalter/in
- Steuerberater/in (nach weiteren vier Jahren Praxis)

Alternativ ist nach zehn Jahren Praxis als Steuerfachangestellte/r oder nach einem Hochschul- oder Fachhochschulstudium (Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften) und zwei Jahren Praxis die Zulassung zur Steuerberaterprüfung möglich.

Ansprechpartner

Herr Timm
Frau Dietrich-Zander